

## Informationen und Vertragsbedingungen zum Sprachaufenthalt

Gesamtorganisation	Linguista Sprachaufenthalte, Winterthur
Betreuung vor Ort	TWIN, Dublin (Schule und Praktikum)
Visum	Wer für den Sprachaufenthalt ein Visum benötigt, muss sich frühzeitig darum kümmern. Sie erhalten von uns mit der Bestätigung wichtige Informationen zur Einholung eines Visas.
Hinreise	gemäss Ihrer Anmeldung
Rückreise	gemäss Ihrer Anmeldung
Programm	Eine Woche Englisch Intensivkurs gefolgt von zwei Wochen unbezahltem Praktikum
In den Kosten enthaltene Leistungen	Unterricht und Praktikumsvermittlung, Unterkunft bei einer Gastfamilie im Einzelzimmer mit Halbpension, Kursunterlagen, Abschlusszertifikat, Flug (Zürich-Dublin-Zürich, inkl. Taxen, Gebühren und 23 kg Gepäck), Flughafentransfer bei Ankunft und Abreise ab/bis Dublin Airport.
In den Kosten <b>nicht</b> enthaltene Leistungen	Mittagessen, Reiseversicherung, An-/Abreise zum/vom Flughafen Zürich, Taschengeld.  Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung (Details finden Sie auf dem Anmeldeformular).
Anmeldeverfahren	<u>Die Anmeldung ist verbindlich.</u> Es gelten die speziellen AGB von Linguista Sprachaufenthalte für dieses Programm.
Zahlungsmodus	Anzahlung: CHF 600.- nach Erhalt der Bestätigung/Rechnung  Restzahlung: Fällig bis 40 Tage vor Abreise  Nach Erhalt Ihrer Anmeldung erhalten Sie von Linguista per Email eine detaillierte Bestätigung/Rechnung mit Informationen zum E-Banking (Auf Ihren Wunsch kann das Dokument mit Einzahlungsscheinen per Post versandt werden).
Rücktrittskosten	Es gelten die speziellen AGB von Linguista Sprachaufenthalte für dieses Programm.

<b>Regeln</b>	<b>Gültig von der Abreise bis zur Ankunft am Flughafen Zürich</b>
Illegale Drogen	1. Auch ausserhalb von Schule und Gastfamilie ist der Besitz, Konsum und Handel mit illegalen Drogen (dazu gehört auch Cannabis) untersagt. Beachten Sie dass Besitz, Konsum und Handel mit illegalen Drogen in Irland wesentlich strenger geahndet werden als in der Schweiz. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass für Sie in Irland das irische Strafrecht gilt!
Gastfamilie	2. Sie verhalten sich rücksichtsvoll gegenüber Ihrer Gastfamilie und hinterlassen einen guten Eindruck.
Schulbesuch	3. Der Besuch des Unterrichts ist während des gesamten Sprachaufenthalts obligatorisch. 4. Sie erscheinen nüchtern und pünktlich zum Unterricht und beteiligen sich aktiv am Unterricht.
Alkohol & Co.	5. Der Konsum von Alkohol und anderen psychoaktiven Substanzen ist vor und während des Unterrichts und anlässlich weiterer Schulveranstaltungen untersagt. 6. Sie konsumieren in Ihrer Freizeit – wenn es unbedingt sein muss – Alkohol in vernünftigen Mengen und treten in der Öffentlichkeit nicht negativ in Erscheinung. Insbesondere nehmen Sie an keinem Trinkgelage auf öffentlichen Plätzen teil und beachten jederzeit die Bestimmungen des irischen Gesetzgebers: 7. <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Der Verkauf oder die Gratisabgabe von alkoholischen Getränken an Minderjährige (unter 18-Jährige) ist sowohl in Bars, Restaurants etc. als auch in Supermärkten, Tankstellen etc. verboten.</li> <li>b) Personen, welche in betrunkenem Zustand auf Strassen, Wegen, Plätzen, Cafés oder anderen öffentlichen Orten vorgefunden werden, werden von der Polizei auf eigene Kosten zur Ausnüchterung auf den nächsten Polizeiposten geführt.</li> <li>c) Wer sich in offensichtlich betrunkenem Zustand an einem der oben erwähnten Orte aufhält, wird mit einer Busse bestraft.</li> </ul> </div>
• Ausgang (gilt ausschliesslich für minderjährige Teilnehmer)	8. Von Sonntag bis Donnerstag sind Sie <u>spätestens um 23 Uhr</u> aus dem Ausgang zurück. Längeren Ausgang gibt es nur am Wochenende. Falls es die Gastfamilie wünscht, sind Sie auch früher aus dem Ausgang zurück. 9. Den Ort des Sprachaufenthalts verlassen Sie nur mit einer Bewilligung der Sprachschule in Irland.
Regelverstösse	1. Verstösse gegen die Regel 1 führen zu einem Verweis. Swissmem informiert gegebenenfalls Eltern und Lehrbetrieb. Sie reisen auf eigene Kosten nach Hause. Für die entstandenen Umtriebe stellen wir Ihnen mind. Fr. 300.- in Rechnung. 2. Verstösse gegen die Regeln 2 bis 9 führen zu einer Ermahnung (leichte Verstösse) oder einem Verweis (schwere Verstösse, Wiederholungsfall). Bei einem Verweis informiert Swissmem gegebenenfalls Eltern und Lehrbetrieb. Sie reisen auf eigene Kosten nach Hause. Für die entstandenen Umtriebe stellen wir Ihnen mind. Fr. 300.- in Rechnung.
Verkehr	Bitte beachten Sie, dass in Irland Linksverkehr herrscht. Sind Sie vorsichtig beim Überqueren der Strasse!
Frühzeitige Heimkehr	Bei frühzeitiger Heimkehr informiert Swissmem gegebenenfalls Eltern und Lehrbetrieb. Die Kosten für die Rückreise gehen zu Lasten der Lernenden. Forderungen für nicht erbrachte Leistungen sind ausgeschlossen.